



Liebe Schüler*innen,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Lehrkräfte.

Angesichts der Hinweise, dass sich die Mutation B.1.1.7 des SARS-CoV-2-Virus stark unter Kinder und Jugendlichen verbreitet, hat die Landesregierung weitere Maßnahmen vorgeschrieben:

1. In der Woche vom 12.-18. April ist kein Präsenzunterricht - mit Ausnahme der 10er.

In der Woche nach den Osterferien wird an der RS-Obersulm kein Präsenzunterricht stattfinden. Die **Klassenstufen 5-9** werden online nach Stundenplan unterrichtet. Der Unterricht erfolgt mit Teams. Erforderliche Unterlagen liegen im Klassentausch (Kopano) am Abend zuvor, ab 19.00 Uhr zum Download bzw. zum Ausdrucken bereit. Herr Sommer hat die Stundenpläne angepasst. Diese sind in WebUntis oder der UntisMobile-App ersichtlich.

Mit Rücksicht auf die besondere Situation der **Abschlussklassen**, wird nur der Unterricht der Klassenstufe 10 in Präsenz erfolgen. Der Unterricht findet im Klassenverband unter Berücksichtigung des Abstandgebots statt. Deshalb werden den 10er-Klassen größere Räume zugewiesen. Das Tragen einer medizinischen Maske wird vorgegeben. Die Schüler*innen und Lehrkräfte werden **zunächst noch auf freiwilliger Basis getestet**.

2. Notbetreuung für Schüler*innen der Klassen 5 bis 7

Für die Schüler*innen, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird jeweils ein Klassenzimmer zur Verfügung gestellt. Herr Weippert wird die Schüler*innen lose beaufsichtigen. Diese Schüler*innen werden ausschließlich online unterrichtet. Frau Zimmer nimmt die Anmeldungen zur Notbetreuung über das Kontaktformular unserer Homepage (www.realschule-obersulm.de) entgegen.

3. Schulbetrieb ab dem 19. April 2021

Die Landesregierung plant, ab dem 19. April ein **Wechselbetrieb für alle Klassenstufen**. Ab der zweiten Woche nach den Osterferien soll dann die **Testung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung **als Zugangsvoraussetzung** gelten.

Bitte beachten Sie:

- **Für das Fernlernen besteht Präsenzpflcht.** Es gelten die ganz normalen Entschuldigungsregelungen. Am ersten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung, mit Unterschrift der Eltern vorgelegt werden. Falls eine fernmündliche Information am ersten Tag erfolgt, muss die schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Werktagen nachgereicht werden.
- Schriftliche Klassenarbeiten können im Fernlernunterricht nicht geschrieben werden, jedoch sind **im Fernlernunterricht alternative Leistungsmessungen möglich**. Wird gegen die Entschuldigungsregelung verstoßen, **muss** eine Leistungsmessung mit ungenügend (Note 6) bewertet werden. Hierbei gibt es keinen Spielraum der Schule!

Alle Lehrkräfte der RS-Obersulm unterstützen Ihre Kinder, damit sie einen möglichst großen Lernerfolg erzielen können. Die Klassenlehrkräfte sind weiterhin für die Schüler*innen der ihnen anvertrauten Klassen da. Bitte nutzen Sie im Bedarfsfall auch die Angebote unseres Schulsozialarbeiters Herrn Weippert.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Grupp
(Realschulrektor)